

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Stadtrates (SR/012/2015)**

**am Donnerstag, 18. Juni 2015,**

**16:00 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:42 Uhr

**Anwesend:**

Beigeordnete

Winfried Lehmann

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Thomas Grundmann

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Jens Matthis

Jacqueline Muth

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Kerstin Wagner

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Ulrike Hinz  
Jens Hoffsommer  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius  
Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Dr. Christian Bösl  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Dr. Peter Lames  
Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer  
Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Jan Kaboth  
Hartmut Krien

**Abwesend:**Beigeordnete

Dirk Hilbert  
Dr. Ralf Lunau

Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius

**Verwaltung:**

**Gäste:**

Herr Georg Gräßler

Artist of Dresden

**Schriftführerin:**

Marlene Voigt, Heidrun Volbrecht, Stefanie  
Pallmann, Monika Weber

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |     |  |                                  |
|-----|--|----------------------------------|
| 1   | Bericht der Oberbürgermeisterin  |                                  |
| 2   | 2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in der Wahlperiode 2014 bis 2019   |                                  |
| 2.1 | 19. Grundschule  | <b>EWA0028/15</b>                |
| 2.2 | P+R-Platz Bühlau   | <b>EWA0027/15</b>                |
| 2.3 | Schattenbild der Sophienkirche am Haus am Zwinger  | <b>EWA0024/15</b>                |
| 2.4 | Bauvorhaben Stadtteilzentrum Friedrichstadt  | <b>EWA0030/15</b>                |
| 3   | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - beschließende Ausschüsse   |                                  |
| 3.1 | Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)   |                                  |
| 3.2 | Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)  |                                  |
| 4   | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                  |
| 5   | Widerspruch zu Vergaben  |                                  |
| 5.1 | Vergabenummer: 2014-4012-00064<br>Schultägliche Hin- und Rückfahrten; bei Bedarf mit Begleitperson oder mit Rollstuhl und oder mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2); Fahrzeug(e) mit Rampe bei Bedarf erforderlich; Beförderung zu verschiedenen Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft im Stadtgebiet von Dresden | <b>V0427/15<br/>beschließend</b> |
| 5.2 | Vergabenummer: 2014-4012-00085<br>Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson, mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2), Fahrzeug(e) mit Rampe erforderlich zur Schule für Körperbehinderte und deren Außenstellen  | <b>V0428/15<br/>beschließend</b> |
| 6   | Vertagungen Stadtratssitzung 28. Mai 2015  |                                  |
| 6.1 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).   | <b>V0225/14<br/>beschließend</b> |
| 6.2 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014   | <b>V0359/15<br/>beschließend</b> |

- |            |  |                                  |
|------------|--|----------------------------------|
| <b>6.3</b> | Wiederherstellung der originalen Fassung der Beleuchtung Kuppelhalle bei der Sanierung des Neuen Rathauses Dresden   | <b>A0081/15<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>   | Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden   | <b>V0425/15<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>   | Neubau 76. Grundschule mit Zweifeld-Sporthalle sowie Gestaltung der Freianlagen in Dresden-Briesnitz   | <b>V0426/15<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>   | Ersatzneubau des Schulgebäudes und Neubau einer 1-Feld-Sporthalle für die 61. Grundschule "Heinrich Schütz", Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden mit Neugestaltung der Pausen- und Sportfreifläche  | <b>V0445/15<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b>  | Einrichtung und Neubau der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden mit Sanierung der Bestandssporthalle und Freiflächengestaltung  | <b>V0449/15<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b>  | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes mit einem Intensivtransportwagen (Entgeltsatzung ITW)  | <b>V0416/15<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b>  | Nutzungsentgelte für Appartements im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau  | <b>V0308/15<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b>  | Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden   | <b>V0327/15<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b>  | Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung)<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung   | <b>V0358/15<br/>beschließend</b> |
| <b>15</b>  | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes  | <b>V0394/15<br/>beschließend</b> |
| <b>16</b>  | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße<br>hier:<br>Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan                               | <b>V0418/15<br/>beschließend</b> |
| <b>17</b>  | Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | <b>V0419/15<br/>beschließend</b> |

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>18</b> | EFRE-Fördergebiete 2014 - 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 zur Stadtteilentwicklung  | <b>V0313/15<br/>beschließend</b> |
| <b>19</b> | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23.06.2011 | <b>A0045/15<br/>beschließend</b> |
| <b>20</b> | Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten   | <b>A0090/15<br/>beschließend</b> |

**Nicht öffentlich**

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>21</b> | Gewährung einer Amtszulage  | <b>V0465/15<br/>beschließend</b> |
| <b>22</b> | Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter des Tagesordnungspunktes 5 betreffen |                                  |

**Öffentlich**

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>23</b> | Zwischenfinanzierung zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrum-Dresden GmbH | <b>V0458/15<br/>beschließend</b> |
| <b>24</b> | Keine VVO-Tariferhöhungen für Kinder und über den Bedarf hinaus!   | <b>A0102/15<br/>beschließend</b> |

**öffentlich**

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Debatte werden TOP 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16, und 17 behandelt.

TOP 13 werde vertagt, da die vorberatenden Gremien noch nicht abschließend beraten hätten.

Bei TOP 6.3 und TOP 20 bitten die Einreicher um Vertagung.

TOP 5.1 und TOP 5.2 sollen gemeinsam behandelt werden. Etwaige Sachverhalte, die nicht öffentlich zu behandeln seien, müssten unter TOP 22 im nicht öffentlichen Teil nach der Pause behandelt werden.

Der interfraktionelle Eilantrag A0102/15 „Keine VVO-Tariferhöhungen für Kinder und über den Bedarf hinaus!“ werde auf die Tagesordnung als TOP 24 aufgenommen. Er äußert sich kritisch zu der Zeitschiene des Antrages. Aus Gründen der Sitzungsökonomie und zur Schonung der städtischen Finanzen stimme er einer Behandlung des Antrages heute zu.

**Herr Stadtrat Lichdi** äußert sich zu den gemachten Ausführungen über die Zeitschiene des Antrages A0102/15. Die Wahl der Vertreter der Verbandsversammlung des VVO sei erst am 28. Mai 2015 erfolgt. Er sei zum ersten Mal als Mitglied gewählt worden, die Unterlagen zur besagten VVO-Tariferhöhung hätte er erst vor kurzem erhalten. Ihm sei vorher nicht bekannt gewesen, wie die Tariferhöhung aussehen werde.

**Herr Stadtrat Blümel** beantragt, TOP 23 nach TOP 4, zu behandeln. Er bittet die Verwaltung, Ausführungen dazu zu machen, was für Auswirkungen entstehen können falls es heute zu einer Vertagung komme.

**Herr Stadtrat Engemaier** beantragt Rederecht zu TOP 19 für Herrn Georg Gräßler, Artists of Dresden. Der TOP soll nach der Pause nach dem nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt TOP 6.2 nach TOP 23 zu behandeln.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt mit 34 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu, dass TOP 23 nach TOP 4 behandelt wird.

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rederecht zu TOP 19 für Herrn Georg Gräßler, Artists of Dresden, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt mit 42 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen zu, dass TOP 19 unmittelbar nach der Pause und nach dem nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag TOP 6.2 nach TOP 23 zu behandeln, mit 37 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.



## 1 Bericht der Oberbürgermeisterin

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel berichtet vom Deutschen Städtetag.

## 2 2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in der Wahlperiode 2014 bis 2019

### 2.1 19. Grundschule

EWA0028/15

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die 19. Grundschule wurde im Oktober 1989 eröffnet. Seitdem wurden weder die Fassade gedämmt noch die Fenster erneuert. Die Holzfenster lassen sich teilweise nicht mehr öffnen, sind undicht, so dass es hineinregnet und haben eine schlechte Wärmedämmung. Das hat zur Folge, dass sich die Unterrichtsräume an Sommertagen bereits am Vormittag auf über 30°C aufheizen. Im Winter dagegen zieht es durch die undichten Fenster, so dass der Unterricht an kalten Tagen nur in Jacke bei Temperaturen unter 18°C gehalten werden kann. Seit Jahren weisen Schule, Elternrat und Förderverein beständig darauf hin, dass die Bedingungen in der 19. Grundschule sowohl bei Sonneneinstrahlung als auch bei Kälteeinwirkung unakzeptabel sind. Das Schulverwaltungsamt empfahl der Schulleitung "die Festlegung eines Lüftungsregimes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Hausmeister/-innen zur vollen Ausnutzung der Lüftungsmöglichkeiten in den Morgenstunden". Weiterhin wurden durch den Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung die aktuelle Haushaltssituation der Stadt dargelegt. Auf die Probleme der Kälte in den Wintermonaten wie auch die Feuchtigkeitseinwirkungen wurde nicht eingegangen. Des Weiteren entsprechen die Sanitäreinrichtungen der Mädchen nicht mehr den heutigen Standards. Der Haushalt 2012/2013 sah die Sanierung der Sanitäreinrichtungen sowie der Außenfassade und die Anbringung von Sonnenschutzvorrichtungen vor. Auf Grund der Haushaltssperre im Oktober 2012 wurden diese Mittel gestrichen. Am 17.02.2014 veröffentlichte das Schulverwaltungsamt hier ([http://www.dresden.de/media/pdf/schulen/20140217\\_Buendnis\\_fuer\\_Schulen.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/schulen/20140217_Buendnis_fuer_Schulen.pdf)) einen Aufruf für ein Bündnis für Schulen. An diesen Aufruf möchte ich hier anknüpfen. Die oben benannten Mängel lassen sich mit einem vergleichsweise kleinen Betrag von 150 – 200 TEUR vollständig und langfristig beheben. Die Investition führt zu einer Energieeinsparung, die eine kurzfristige Amortisation der Investition und mittelfristige Einsparungen zur Folge hat.

1. Warum erfolgt keine Teilsanierung der Außenfassade und die Anbringung der dringend benötigten Sonnenschutzvorrichtungen?

2. Wurde dem Energieversorger ein Contracting-Modell zur Finanzierung der energetischen Sanierung über die zu erwartende Ersparnis vorgeschlagen?

3. Wie steht der Stadtrat zur Verpflichtung der Stadtverwaltung zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Kofinanzierung der Investition durch einen Energieversorger?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Namen der Schulleitung und der Lehrerschaft, sowie des Fördervereins der 19. Grundschule, der Elternvertreter und insbesondere im Namen unserer Kinder! Wir sind gern bereit die Sanierung mit Rat, Tat und Expertise voranzubringen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:**

Es sei unstrittig, dass sich die Schule in einem schlechten Zustand befinde. Das betreffe aber teilweise noch viele andere sogenannten Plattenbauschulen, die weder eine Komplett-sanierung noch eine Teilsanierung erfahren haben, weil Mittel weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung verankert werden konnten, so u. a. auch die 19. Grundschule.

Was momentan geleistet werden könne, seien Werterhaltungsmaßnahmen. Diese beinhalten allerdings keinen Austausch von Fenstern, die komplette energetische Sanierung der Fassade, die Modernisierung der Heizungsanlage etc.

2004 seien unter Federführung der STESAD sogenannte energetische Teilsanierungen an Plattenbauschulen durchgeführt worden. Dabei sei eine Größenordnung von 1,5 bis 2 Mio. Euro pro Schule veranschlagt worden. Bei der heutigen Kostenentwicklung wäre eine Teilsanierung mit den angesprochenen 200 000 Euro nicht machbar, sondern nur eine bessere Reparaturleistung.

Hinsichtlich des Contracting-Modells seien 2004 auch Untersuchungen vorgenommen worden. Im Ergebnis sei eine Ersparnis pro Schulen von ca. 25 000 bis 30 000 Euro dargestellt worden, was zunächst viel klinge. Aber bei einer Investitionsgröße von rund 2 Mio. Euro pro Schule sei dieses als reines Contracting-Vertragswerk nicht zu leisten gewesen und man hätte weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen. Aus diesem Grund sei ein solcher Vertrag mit den Energielieferern nicht zustande gekommen.

Er bedaure, keine positive Nachricht übermitteln zu können. Trotzdem gebe es noch einen Rest Hoffnung, und das wäre die Halbjahresbilanz für das Jahr 2015. Der Stadtrat habe eine Reihe von Wünschen und Vorstellungen vorgelegt, die noch einmal dahin gehend zu überprüfen wären, ob man finanzielle Überschüsse in den Schulbau investieren wolle.

**Nachfrage:**

„Wenn jetzt wir im Rahmen einer Evaluation Angebote bringen, die halt das zeigen, dass die Investitionssummen eigentlich für das Problem, was zu lösen ist, sehr viel geringer dastehen als wir es mit 1,5 Mio. Euro angeben, sicherlich ist für 1,5 Mio. Euro Handlungsbedarf dort in der Schule, aber wir brauchen für die Probleme, die wir gerade haben, eigentlich weniger. An wen können wir uns wenden bei der Stadtverwaltung, dass wir das umsetzen können, um dort nachzuhelfen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:**

Es sei jederzeit möglich, sich gemeinsam mit der Elternschaft an einen Tisch zu setzen, um über die Vorschläge und Anregungen diskutiert werden könne oder um sich vielleicht zu einem Kompromiss verständigen zu können. Das habe man bereits bei anderen Schulprojekten getan.

**Nachfrage:**

„Gibt es bei der DREWAG Ansprechpartner, die die Energieseite noch einmal nachrechnen können oder ist das jetzt hier in der Stadtverwaltung zu machen, weil wir natürlich die Kosten ersparnis nicht rechnen können ohne sie zu kennen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:**

Zu dem angesprochenen Angebot, sich gemeinsam an einem Tisch zu setzen, könne ein Vertreter des Hochbauamtes, Fachbereich Energetik, hinzugezogen werden.

**2.2 P+R-Platz Bühlau****EWA0027/15**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr über 4 Monaten liegen die Planungsunterlagen für den BP3000 P+R-Platz Bühlau vor. Es sind seit dem keinerlei Informationen, Aktivitäten oder Antworten auf die dazu abgegebenen Stellungnahmen wahrnehmbar. Wurde das Projekt eingestellt?

Zusatzfrage:

Am Ortseingang in Bühlau verkündet seit über einem Jahr eine Leuchtreklame "P+R Platz Bühlau gesperrt". Dies ist eine Falschinformation, denn auf dem ehemaligen P+R Gelände wurde bereits ein Gebäude errichtet: Er existiert nicht mehr!. Wäre es nicht sinnvoller, statt dieser Falschinformation auf alternative P+R-Möglichkeiten hinzuweisen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Das Vorhaben sei nicht eingestellt worden, sondern werde umgesetzt. Im Februar dieses Jahres habe es eine Anhörung und die öffentliche Auslegung geben mit der Bitte an die Bürger, entsprechende Hinweise und Anregungen einzureichen, was auch geschehen sei. Diese werden zurzeit ausgewertet und überarbeitet. Nach der Auswertung werde das normale Bauverfahren weitergeführt. Allerdings müssen bei diesem Projekt erhebliche Eingriffe hinsichtlich der Infrastruktur vorgenommen und hydrologische Rahmenbedingungen abgearbeitet werden.

**Nachfrage:**

„Meine Nachfrage bezieht sich auf die jetzige Situation. Es scheint ja doch ein Bedarf für einen P+R-Parkplatz zu existieren. Mein Eindruck ist allerdings, den kennt keiner so genau. Die Untersuchungen, die dazu angegeben worden, stammen aus den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts, also für mich keine konkrete aktuelle Bedarfsdarstellung. Ich weiß aber, jeden Tag habe ich den Stau. Es ist also definitiv dort ein Verkehrsproblem vorhanden. Man sieht ja immer die schönen Schilder, wo man dann darauf hingewiesen wird, dass der P+R-Platz in Bühlau gesperrt sei. Der ist ja nun seit über einem Jahr gesperrt und da ist so eine Leuchtschrift vollkommen fehl am Platz. Wäre es nicht besser, dass man diese gespannte Parksituation vielleicht dadurch entspannt, dass man einen Hinweis darauf gibt, wo denn Alternativen sind, denn die gibt es ja diese Alternativen. Da ist z. B. der P+R Weißig, der steht leer, da ist nichts, da gibt es einige kleinere Ersatzparkplätze, die kennt keiner.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Die Ausführungen von Herrn Schlaubitz entsprechen den Tatsachen. Die Hinweistafel verweise darauf, dass der P+R-Parkplatz Bühlau gesperrt sei. Das sei bewusst so gemacht worden, weil es sehr viel Suchverkehr in diesem Bereich gebe. Sobald die richtige Alternative hergestellt sei, werde auch der richtige Hinweis angebracht.

**Nachfrage:**

„So eine Laufschrift kann man leicht umprogrammieren, um dort hinzuschreiben, bitte P+R in Weißig nutzen, das würde keinen Aufwand bedeuten und würde vielleicht dem einen oder anderen helfen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Er werde den Hinweis mitnehmen.

## 2.3 Schattenbild der Sophienkirche am Haus am Zwinger

EWA0024/15

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund des großen Zuspruchs einer Idee eines Schattenbilds der Sophienkirche am Haus am Zwinger bei den Mitbürgern, möchte ich folgende Fragen stellen:

In einem Medienbericht wurde die ablehnende Haltung gegenüber einem Wandbild am "Haus am Zwinger" durch Bürgermeister Marx und das Denkmalamt geäußert: "Ein mögliches Wandbild sieht Baubürgermeister Jörn Marx (CDU) kritisch: „Diese Gestaltung würde voraussichtlich nicht den architektonischen Intentionen des Gebäudes entsprechen ..." - und das Denkmalamt sieht sogar eine mögliche "erinnerungskulturelle Überfrachtung".

Meine Einwohnerfrage dazu:

Welche Möglichkeiten und Wege hat der Investor, der der Idee eines Wandbildes "sehr offen" gegenüber steht, ein solches "Schattenbild" der Sophienkirche an seinem Gebäude im Rahmen seines Bauantrages/seiner Baugenehmigung umzusetzen !?

Welche Festlegungen trifft die Verwaltung, um zu verhindern, dass Werbe-Plakate wie das der CDU im letzten Jahr das Umfeld und die Blickachsen am Postplatz stören - und so dem gedenkenden Ort solche visuellen Zumutungen erspart bleiben!?

Anmerkung dazu: Dass die Wand für "Bild Darstellungen" genutzt werden darf, ist spätestens seit dem letzten Landtagswahlkampf 2014 klar. Damals war es der CDU genehmigt wurden ein riesiges Wahlplakat zur [Landtagswahl 2014 für Stanislaw Tillich](#) am Giebel des "Haus am Zwinger" anzubringen, ohne als "visuelle Überfrachtung" wahrgenommen zu werden.“

### Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Grundsätzlich gebe es in Deutschland eine Baufreiheit. Dazu kommen Regularien, die eine Baufreiheit auch einschränken (Bundesbaugesetzbuch, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Denkmalschutzrecht, verschiedene Nebenrechte).

Bei dem konkreten Fall handele es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme. Wenn ein solcher Antrag vorliegen würde, müsste dieses Thema auch nach der Landesbauordnung unter Hinzuziehung des Denkmalrechts bewertet werden, da es in unmittelbarer Nähe Kultur-einrichtungen gebe, die durch solche Projekte in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt werden könnten. Bislang sei ihm ein solcher Antrag nicht bekannt geworden. Der Bauherr, der bereits im Geschäftsbereich Stadtentwicklung wegen anderer Maßnahmen vorgesprochen habe, habe dieses Thema nie angesprochen. Wenn er das machen wolle, müsse er einen Antrag stellen. Danach würden die ganz normalen Regularien, wie für eine Baumaßnahme, zur Geltung kommen.

Die Wahlwerbung Richtung Zwinger sei temporär und zeitlich befristet. Es gebe keine gesetzlichen rechtlichen Grundlagen, diese zu verbieten. Anders sehe es bei Aufstellern oder Säulen aus. Diese müssten wie bauliche Anlagen behandelt werden, weil sie das Denkmalrecht berühren.

### Nachfrage:

„Gibt es im Zusammenhang des laufenden möglichen Bauantrages, weil der Investor hat ja verkündet, dass er eigentlich noch dieses Jahr dort etwas tun möchte, und der Baugenehmigung dann, die Möglichkeit, dort im Nachhinein solche Gestaltungen durchzuführen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Der Investor müsste einen Antrag stellen, der im Rahmen eines ganz normalen Genehmigungsverfahrens, u. a. mit Beteiligung des Denkmalschutzes, bearbeitet werde.

**Nachfrage:**

„Zum Thema Wahlwerbung, die ist in so einem, wie Sie sagten, Denkmal essenziellen Bereich ohne Probleme möglich. Ich kann demnächst den Kubus am Postplatz verhüllen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Das gehe so nicht, auch da gebe es Regeln. Im Regelfall ist es bisher nicht das große Problem gewesen, wie es geschildert worden sei. Er habe das nicht so wahrgenommen. In der gesamten Stadt gebe es ähnliche Situationen, wo es Kulturdenkmale gebe, wo auch Wahlaufsteller vorhanden seien. Er würde das nicht so sehr festmachen am Zwinger. Am Dom gebe es das gleiche Thema, ebenso an der Kreuzkirche. Aber aus seiner Sicht bestehen solche Probleme nicht, denn nach 6 Wochen seien die Wahlaufsteller wieder weg.

**2.4 Bauvorhaben Stadtteilzentrum Friedrichstadt****EWA0030/15**

„Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

als Bürger ist es für mich interessant, inwieweit sich der Stadtrat vor dem Fällen einer Entscheidung hinsichtlich eines Bauvorhabens und hier konkret am Beispiel des Stadtteilzentrums Friedrichstadt mit dem gegebenen Sachverhalt auseinandersetzt? - Falls die Interessen und Belange der Bürger eine Rolle spielen, inwieweit versucht man als Stadtratsmitglied, diese in die Entscheidung mit einfließen zu lassen? - Beschäftigen Sie sich als Mitglieder mit den Auswirkungen wie z. B. der erhöhten Verkehrsbelastung und der klimatischen Veränderungen,

Welche der Bau des Einkaufszentrums (Wegfall einer innerstädtischen Grünanlage) mit sich bringt?

Legt man Wert auf den Erhalt der aktuell bestehenden kleingliedrigen Einzelhandelsstruktur?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Bei diesem Projekt habe es einen großen Planungsvorlauf gegeben. 2010 habe das ganze Prozedere begonnen, das Vorhaben Einkaufszentrum Friedrichstadt zu bearbeiten. Weiterhin seien viele Beratungsrunden mit den Planergruppen vor Ort geführt worden. In Folge dessen habe es eine Reihe von interessanten Hinweisen gegeben, die in die gesamten Rahmenbedingungen eingeflossen seien.

In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass dieses Projekt nicht nur Singular, sondern beispielsweise auch im vom Stadtrat beschlossenen Zentrenkonzept, im INSEK, im Flächennutzungsplan und im Erneuerungskonzept verankert sei.

Zu diesem Vorhaben habe es auch eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben, in der offensichtlich zum Ausdruck gebracht worden sei, dass ein solches Einkaufszentrum durchaus gewollt sei. Dabei seien auch klimatische und naturschutzrechtliche Fragen geklärt und berücksichtigt worden.

**Nachfrage:**

„Es gibt ja dieses tolle Zentrumskonzept, und genau in diesem Zentrumskonzept ist eigentlich die grüne Ecke oder dieser Park nicht beinhaltet. Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum man jetzt genau hier an dieser Stelle auf das Zentrumskonzept verweist.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Beim Zentrumskonzept gebe es auch die Aussage, möglichst kleinteilige Gewerbestrukturen in diesem Bereich haben zu wollen. Das sei auch vorhanden. Wenn man in dieses Quartier hineingehe, werde man feststellen, dass es tatsächlich viel kleinteiligen Einzelhandel in diesem Bereich gebe. Gewollt sei u. a. auch die Nahversorgung für ältere Mitbürger, die quartiersnah sein wolle. Wie bekannt sei, sollen auch in diesem Bereich große Wohneinheiten errichtet werden, z. B. Schweriner Straße. Deshalb sei auch eine schnelle Nahversorgung mit etwas größeren Einkaufsflächen geplant.

**Nachfrage:**

„Es wurde auch der Bürgerwille mit einbezogen. Aber es gibt ja auch fast 1 600 Unterschriften, die eigentlich gegen dieses Megakonzept und meines Erachtens ist es eigentlich nicht geplant für diese neuen Wohnungen und für ein Altenheim, sondern das ist für weit mehr Leute geplant. Und diese Lage, wo es dort geplant ist, ist es erstens einmal nicht zentral, sie ist ziemlich weit weg vom Bahnhof Mitte, sage ich mal, weil keiner wird dort umsteigen, 100 Meter in Kauf nehmen, wenn er eigentlich zwei Stationen weiter fahren kann und an diesem neuen Albertplatz Einkaufszentrum ist oder in der Centrum-Galerie, wo er alles bekommt. Deshalb frage ich mich, ob man genau so einen großen Komplex aus Beton dort hin platzieren muss.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Zurzeit befinde man sich in der Phase der Basisdiskussion. Es handle sich nicht nur um einen großen Einzelhandelsbereich, sondern auch um Dienstleistungseinrichtungen, z. B. Friseur, Apotheke, also alles das, was die Nahversorgung für dieses Quartier sichern solle. Es sei auch Wohnen vorgesehen, ebenso eine Parkierung als Quartiersgarage. Es gehe also nicht nur um eine ganz einfache Kiste, die man da hinsetze, sondern eine richtige kombinierte Anlage, die dort viele Bedarfe decke.

Er lade den Fragesteller persönlich ein, um über Detailfragen zu diesem Thema noch einmal zu sprechen.

**Anmerkung:**

„Ich würde mich freuen, wenn sich der Stadtrat einfach vor seiner Abstimmung informiert, wie dort die Lage ist und was die Bürger eigentlich wollen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Die Rede sei von 1 600 Leuten gewesen, die sich dagegen ausgesprochen haben. Dagegen stehen aber ca. 5 000 Leute, die sich nicht gemeldet haben. Er nehme an, dass sie dafür seien.

### 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - beschließende Ausschüsse

#### 3.1 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

##### Beschluss:

#### Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

##### **CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Gottfried Ecke	Heike Ahnert
Astrid Ihle	Dr. Georg Böhme-Korn
Angelika Malberg	Ingo Flemming
Christa Müller	Gunter Thiele
Dr. Helfried Reuther	Daniela Walter
	Dietmar Haßler

##### **Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Hans-Jürgen Muskulus	Dr. Margot Gaitzsch
	Anja Apel
Jens Matthis	Andreas Naumann
	Annekatriin Klepsch
Pia Barkow	Thomas Grundmann
	Kerstin Wagner
Cornelia Eichner	Jacqueline Muth
	Norbert Engemaier

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Ulrike Hinz	Thomas Löser
<b>Dr. Wolfgang Deppe</b> (bisher: Michael Schmelich)	Kati Bischoffberger
	Kerstin Harzendorf
	Jens Hoffsommer

##### **SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Peter Lames	Peter Bartels
	Wilm Heinrich
Vincent Drews	Dr. Christian Bösl
	Thomas Blümel

##### **Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Stefan Vogel	Gordon Engler
	Harald Gilke

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jens Genschmar	Holger Zastrow Dr. Thoralf Gebel

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 54 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)****Beschluss:****Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Veit Böhm	Ingo Flemming
Dr. Georg Böhme-Korn	Astrid Ihle
Peter Krüger	Angelika Malberg
Christa Müller	Gunter Thiele
Dr. Helfried Reuther	Klaus Rentsch

**Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Martin Schulte-Wissermann	Anja Apel Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Dr. Margot Gaitzsch	Cornelia Eichner Annekatrien Klepsch
Andreas Naumann	Tilo Wirtz Tilo Kießling
Kerstin Wagner	Hans-Jürgen Muskulus Jacqueline Muth

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Johannes Lichdi	Jens Hoffsommer Kati Bischoffberger
<b>Dr. Wolfgang Deppe</b> (bisher: Torsten Schulze)	Ulrike Caspary Ulrike Hinz

**SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Peter Bartels	Hendrik Stalman-Fischer Dr. Peter Lames
Thomas Blümel	Dana Frohwieser Wilm Heinrich



**Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jörg Urban	<b>Gordon Engler</b> (bisher: Detlev Cornelius) Harald Gilke

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Holger Zastrow	Jens Genschmar Franz-Josef Fischer

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Es erfolgt die Behandlung von TOP 8, TOP 9, TOP 11, TOP 12, TOP 14, TOP 15, TOP 16, TOP 17 und TOP 22.

**5 Widerspruch zu Vergaben****5.1 Vergabenummer: 2014-4012-00064**

**Schultägliche Hin- und Rückfahrten; bei Bedarf mit Begleitperson oder mit Rollstuhl und oder mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2); Fahrzeug(e) mit Rampe bei Bedarf erforderlich; Beförderung zu verschiedenen Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft im Stadtgebiet von Dresden**

**V0427/15  
beschließend**

TOP 5.1 und TOP 5.2 werden gemeinsam behandelt.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** meint, die Vorlage sei deshalb vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung in den Stadtrat überwiesen worden, weil nicht klar geworden sei, ob die Kalkulation des Bieters die Mindestlohnregelungen einhalte. Zu diesem Sachverhalt sei im Nachgang in einem Schreiben von Herrn Bürgermeister Lehmann informiert worden.

Er beantragt folgende Ergänzung zu einem der beiden Vorlagen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in vergleichbaren Fällen künftig bei der Ausschreibung zu beachten, dass das Risiko der Umgehung der Mindestlohnregelung minimiert wird. Die hierzu getroffenen Maßnahmen sollen in der Vorlage für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung dargestellt werden.“

Er sehe keine weiteren Bedenken, den Vorlagen zuzustimmen.

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** erklärt, es sei ausreichend, wenn TOP 5.1 um diesen Punkt ergänzt werde.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der SPD-Fraktion mit 38 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten Originalvorlage mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH  
Leipziger Straße 33  
01097 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in vergleichbaren Fällen künftig bei der Ausschreibung zu beachten, dass das Risiko der Umgehung der Mindestlohnregelung minimiert wird. Die hierzu getroffenen Maßnahmen sollen in der Vorlage für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung dargestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**5.2 Vergabenummer: 2014-4012-00085  
Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson, mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2), Fahrzeug(e) mit Rampe erforderlich zur Schule für Körperbehinderte und deren Außenstellen**

**V0428/15  
beschließend**

TOP 5.1 und TOP 5.2 werden gemeinsam behandelt.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Originalvorlage mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH  
Leipziger Straße 33  
01097 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Vertagungen Stadtratssitzung 28. Mai 2015**

**6.1 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung). V0225/14  
beschließend**

**Herr Stadtrat Gilke** erklärt, die AfD-Fraktion lehne eine Erhöhung der Elternbeiträge ab. Familien mit Kindern müssten entlastet werden, diese leisteten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Richtiger wäre es, die Elternbeiträge abzuschaffen und für Kinder die Möglichkeit einer kostenlosen warmen Mahlzeit in einer Kita zu schaffen. Familien trügen oft die Hauptlast dieser falschen Politik. Wenn es einen Familienbeirat gebe, hätten sich die Familien in dieser Sache selbst zu Wort melden können. In Bildung zu investieren sei eine Investition für die Zukunft.

**Herr Stadtrat Zastrow** erläutert, eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge sei notwendig um z. B. die steigenden Betriebskosten abzudecken. Die FDP/FB-Fraktion werde der Erhöhung zustimmen. Die Kosten, die den Eltern durch den Streik entstanden seien, sollten den Eltern auch erstattet werden. Deshalb hätte die FDP/FB-Fraktion einen entsprechenden Antrag im Ausschuss eingebracht. In Zukunft würden dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erhebliche Mehrkosten drohen, u. a. auch durch Entscheidungen vom Land, diese Kosten müssten teilweise von der Stadt finanziert werden.

**Frau Stadträtin Ahnert** meint, die Defizite im Eigenbetrieb seien ohne die Vorlage nicht mehr überschaubar. Sie trägt vor, warum der Vorgang erst heute behandelt werde und eine Erhöhung des Elternbeitrages notwendig sei. Auch die Kita-Träger hätten sich positiv zu der Erhöhung geäußert. Die Kinder sollten ganz individuell betreut und gefördert werden. Die CDU-Fraktion werde einer Erhöhung des Elternbeitrages zustimmen.

**Herr Stadtrat Kießling** schildert die Sachlage und deren Verlauf. Den Eltern sei es sehr wichtig, dass die Rahmenbedingungen der Betreuung ihrer Kinder gut seien. Die Eltern seien bereit, für eine gute Betreuung zu zahlen. Die Obergrenze der Elternbeiträge des vom Landesgesetz vorgesehenen Korridors, sei in der Satzung enthalten, somit müsse nicht jedes Jahr erneut diskutiert werden. Er schildert kurz, unter welchen Umständen eine Einrichtung berechtigt sei, zu schließen, u. a. bei Streik und hierfür würden die Eltern auch keine Erstattung erhalten. Deshalb sei die Stadt nicht in der Lage den Eltern die Kosten zu erstatten, dies solle heute geändert werden. Er spricht sich auch für eine Rückerstattung der Kosten, die den Eltern durch den Streik entstanden seien, aus. Die Fraktion DIE LINKE. werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zustimmen.

**Herr Stadtrat Blümel** beantragt, dass über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) abgestimmt werden soll. Er kritisiert die Äußerungen, die Herr Bürgermeister Seidel gegenüber der Presse zu der Sachlage gemacht hätte. Ein zentrales Thema der Stadt sei die Kindertagesbetreuung und dafür seien auch immer die notwendigen Finanzmittel bereit gestellt worden. Die Planung, wie viele Betreuungsplätze gebraucht werden, hätte in den letzten Jahren nicht mehr funktioniert.

Der Managementreport vom letzten Quartal 2014 weise im Vergleich zur Haushaltsplanung auf, dass der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen 16 Mio. Euro übrig behalten hätte.

Dieser Vorgang hätte dazu geführt, dass bei der Planung für den Doppelhaushalt 2015/2016 die geplanten Gelder kritisch hinterfragt worden seien.

**Herr Stadtrat Löser** beantragt eine Auszeit.

**Frau Stadträtin Ahnert** meint, es sei etwas übereilt, heute die ganze Satzung zu ändern. Es müsse auch beachtet werden, welche Auswirkungen die Änderung auf kommende Streikfälle für die Stadt hätte. Sie weist auf den Verwaltungsaufwand hin, der entstehen werde. Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sei unverantwortlich, die langfristigen finanziellen Auswirkungen würden überhaupt nicht berücksichtigt. Die vom Streik betroffenen Einrichtungen könnten die Gelder auch als zusätzliche Sachkosten zur Verfügung gestellt bekommen.

**Herr Stadtrat Schmelich** merkt an, der aktuelle Streik hätte für die Eltern eine erhebliche Belastung bedeutet. Es könne nicht sein, dass die Stadt von dem Streik profitiere. Die Neutralitätspflicht müsse eingehalten werden, daher sei im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) der Punkt 4 aufgenommen worden. Unter Punkt 4 stehe, dass eine Erstattung lediglich ermöglicht werden soll.

**Herr Stadtrat Kießling** empfiehlt, dass in Zukunft etwas genauer hingeschaut werden soll. Er äußert sich noch kurz zu der Vertagung des Antrag A0090/15. Es könne davon ausgegangen werden, dass die eingesparten Gelder schon nicht mehr zur Verfügung stehen. Es bestehe die Gefahr, dass einzelne Eltern vor Gericht gehen und sich diese Mehraufwendungen durch Streik erstreiten würden.

– Auszeit –

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt mit 39 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu, dass über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) abgestimmt werden soll.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 63 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 39 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
2. In der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 16. April 2014 ist in § 8 Absatz 4 der zweite Satz zu streichen.
3. Sollte zur Umsetzung von Punkt 2 eine gesonderte Vorlage notwendig sein, ist die Oberbürgermeisterin beauftragt, diese unverzüglich einzubringen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Satzungsänderung für die Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, welche eine Erstattung von Elternbeiträgen für streikbedingt ausgefallene Betreuungszeiten oder die Übernahme von streikbedingt für Eltern entstehende Betreuungskosten ermöglicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

## **6.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014**

**V0359/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Grundmann** gibt einen historischen Rückblick auf die Diskussion zur Begründung eines Bildungsbeirates und auf dessen Aufgaben. Die Fraktion DIE LINKE. hätte im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (IT-Dienstleistungen) beantragt, dass zumindest die Mitglieder des Bildungsbeirates im Stadtrat beschlossen werden sollen. Er erläutert den Änderungsantrag.

**Frau Stadträtin Caspary** meint, Investitionen in Bildung seien eine Investition in die Zukunft. Die Themen, die die Bevölkerung betreffen, sollten im Bildungsbeirat behandelt und an die Verwaltung herangetragen werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünschen sich einen Beirat, der fachpolitisch berät, z. B. zu schulpolitischen Themen. Aktuelle Themen sollen im Bildungsbeirat beraten werden.

**Herr Stadtrat Avenarius** weist auf die erfreuliche Entwicklung beim Bildungsbeirat hin. Er könne sich zum Thema Bildungsbeirat den Vorrednern anschließen und weist auf die positiven Anpassungen der Satzung hin, die heute beschlossen werden soll.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** meint, die FDP/FB-Fraktion könne sich die Einrichtung eines Bildungsbeirates vorstellen. Der aktuellen Vorlage, den Bildungsbeirat außerhalb der Hauptsatzung zu beschließen, könne die FDP/FB-Fraktion nicht zustimmen. Die Verwaltung hätte damit zu wenig Einfluss auf den Beirat. Mit den Finanzmitteln der Stadt müsse sparsam umgegangen werden.

**Frau Stadträtin Ahnert** bittet um eine Auszeit. Sie erläutert, dass im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) die Vorlage nicht behandelt worden sei. Daher beabsichtige die CDU-Fraktion zu beantragen, dass die Vorlage in den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) überwiesen werde. Zugleich bemängelt sie die hohe Mitgliederzahl des Bildungsbeirates.

**Herr Stadtrat Krien** bemängelt die Vorlage V0359/15. Die Vorlage richte sich ausschließlich nach der Stadtratsmehrheit und begrenze zudem die Rechte der Oberbürgermeisterin.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** verweist auf die bestehenden Beiräte sowie die geltende Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden. Dementsprechend habe der Bildungsbeirat keine Sonderstellung. Weiterhin kritisiert er die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Gebel.

**Frau Stadträtin Frohwieser** befürwortet den Bildungsbeirat und weist auf die Abstimmung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) hin. Es erfolgen ihrerseits weitere Ausführungen zum Bildungsbeirat.

Sodann bittet Sie um die folgende redaktionelle Änderung des Unterpunktes 3.4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

„Der Bericht zur Evaluation ist dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), dem Jugendhilfeausschuss und **dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)** vorzulegen.“

**Frau Stadträtin Apel** schildert die Notwendigkeit der Zusammensetzung des Bildungsbeirats.

Es erfolgt einvernehmlich eine Auszeit von 5 Minuten.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** beantragt die punktweise Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen).

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** fasst zusammen, dass die Punkte 1 bis 3 der Beschlussempfehlung punktweise abgestimmt werden. Der Punkt 3 mit seinen Unterpunkten werde hingegen en bloc abgestimmt.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit Ja-Stimmen 58, Nein-Stimmen 0 und Enthaltungen 8 zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 und seinen Unterpunkten der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014, zuletzt geändert am 22. Januar 2015.

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden**

#### **Vom 4. September 2014**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

#### **§ 1**

Das Inhaltsverzeichnis wird in § 10 a wie folgt gefasst:

„Öffentlichkeit der Sitzungen beschließender Ausschüsse“

**§ 2**

§ 2 Abs. 4 wird gestrichen.

**§ 3**

1. In § 7 Abs. 4 b) (dd) wird das Wort „Beschäftigten“ durch das Wort „Bediensteten“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 4 c) (aa) wird wie folgt geändert:

„gemäß § 98 SächsGemO über die Bestellung der Mitglieder in Aufsichtsräten von Unternehmen der Stadt sowie der Mitglieder in Organen von Zweckverbänden und ähnlichen Organisationen,“

**§ 4**

In § 8 Abs. 1 wird das Wort „Gemeinderates“ durch das Wort „Stadtrates“ ersetzt.

**§ 5**

1. In § 9 Nr. 4 wird das Wort „Kindertagesstätten“ durch das Wort „Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.
2. In § 9 wird nach Nr. 11 ein Komma und nach Nr. 12 ein Punkt eingefügt.

**§ 6**

1. § 10 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„§ 21 Abs. 1 KomWG in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.“

2. § 10 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

„Die beschließenden Ausschussmitglieder und die Vertretungsreihenfolge aller weiteren Fraktionsmitglieder werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Wird keine Vertretungsreihenfolge benannt, gilt die alphabetische Reihenfolge. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.“

**§ 7**

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der Ausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister

- a) über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten auf Abteilungsleitererebene ab Entgeltgruppe E 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13, im Übrigen ab Entgeltgruppe E 14 bzw. Besoldungsgruppe A 14, soweit dafür gemäß § 7 Abs. 4 nicht ausschließlich der Stadtrat zuständig ist, sowie
- b) über die Festsetzung von Leistungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Gesetzes oder Tarifvertrages besteht, an Gruppen von Bediensteten und Auszubildenden.“

**§ 8**

§ 17 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Aufgaben, Zusammensetzung und Verfahren des Jugendhilfeausschusses sind durch das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - und das Landesjugendhilfegesetz geregelt.“

**§ 9**

1. In § 22 Satz 1 wird statt „§ 20“ der „§ 21“ eingefügt.
2. In § 22 Satz 2 werden die Worte „Bürgermeisterin/Bürgermeister oder“ gestrichen.

**§ 10**

1. § 25 Abs. 2 a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„je einem von jeder Fraktion zu benennenden Mitglied sowie dessen jeweiliger Stellvertretung.“

2. § 25 Abs. 3, 2. Anstrich wird wie folgt geändert:

„Integrations- und Ausländerbeirat“

3. § 25 Abs. 3, 5. Anstrich wird wie folgt geändert:

„Beirat für Menschen mit Behinderungen“

4. In § 25 Abs. 5 wird das Wort „Ausländerbeirat“ durch „Integrations- und Ausländerbeirat“ ersetzt.

5. In § 25 Abs. 8 wird das Wort „Behindertenbeirat“ durch „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

**§ 11**

6. § 28 Abs. 1 Ziffer 5 wird gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angepasst.

7. § 28 Abs. 1 Ziffer 5 (neu) wird wie folgt geändert:

„Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Haushalte bis zum Betrag von insgesamt 150.000,00 EUR im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres.“

**§ 12**

Vor § 36 wird die Überschrift „X. Ortschaftsverfassungen“ eingefügt.

**§ 13**

In Anlage 3 wird „III. Abb. zu § 2 Abs. 4 (Amtssignet)“ gestrichen.



### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

2. Die Einrichtung eines Beirates für Familie und Kinder (Antrag A0032/15 und A0001-01/14) wird abgelehnt.

### 3. Einrichtung eines Bildungsbeirates (außerhalb der Hauptsatzung)

3.1 Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Bildungsbeirates. Der Bildungsbeirat unterstützt den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3.2 Dem Bildungsbeirat gehören an:

#### (a) stimmberechtigte Mitglieder

- 1 vom Städtelternrat Dresden (für den Kita- und Hort-Bereich) zu benennende(-r) Vertreter/-in,
- 1 vom Kreiselternrat Dresden (für den Bereich Schule) zu benennende(-r) Vertreter/-in,
- 1 vom Stadtschülerrat Dresden zu benennende(-r) Vertreter/-in,
- 1 Vertreter/-in der Schulsozialarbeit in Dresden (Vorschlag durch LAG Schulsozialarbeit e. V.),
- 1 Wissenschaftler/-in aus dem Bereich Bildungsforschung oder Sozialgeographie mit dem Forschungsschwerpunkt soziale Ungleichheit (Vorschlag durch TU Dresden),
- 1 Vertreter/-in der Frauen- und Mädchenarbeit (Vorschlag durch Fachstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen),
- 1 Vertreter/-in der Jungen- und Männerarbeit (Vorschlag durch die Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden),
- 1 Wissenschaftler/-in aus dem Bereich Geschlechterforschung mit dem Forschungsschwerpunkt geschlechtersensible Bildung (Vorschlag durch Koordinierungsstelle Geschlechterforschung TU Dresden),
- 1 Vertreter/-in der Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.,
- 1 Wissenschaftler/-in aus der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung (Vorschlag durch die entsprechende Professur an der TU Dresden),
- 1 Vertreter/-in der Volkshochschule Dresden e. V.,
- 1 Wissenschaftler/-in aus dem Bereich Frühkindliche Bildung (Vorschlag durch kids – Institut für Frühkindliche Bildung der Evangelischen Hochschule Dresden),
- 1 Vertreter/-in aus dem Bereich Praxis oder Forschung der Seniorenbildung/Altenbildung (Vorschlag durch Evangelische Hochschule Dresden),
- 1 Vertreter/-in der im Bildungsbereich tätigen Gewerkschaften (Vorschlag durch DGB-Region Dresden),
- 1 Vertreter/-in für Schulen in freier Trägerschaft,
- 1 von der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden zu benennende/-r Vertreter/-in
- je eine/ein von jeder Fraktion zu benennende Vertreter/-in.

#### (b) beratende Mitglieder

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister,
- die/der Beigeordnete für Bildung,
- 1 Vertreter/-in des Bildungsbüros der Stadt Dresden,
- 1 Vertreter/-in der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dresden,
- 1 Vertreter/-in der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden.

3.3 Der Stadtrat beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Bildungsbeirat (Anlage zur Beschlussausfertigung).

3.4 Die Arbeit des Bildungsbeirates wird zwei Jahre nach seiner Einrichtung hinsichtlich der Aufgaben, der Zusammensetzung und der strukturellen Einbindung in die Landeshauptstadt Dresden evaluiert. Der Bericht zur Evaluation ist dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

<b>6.3</b>	<b>Wiederherstellung der originalen Fassung der Beleuchtung Kuppelhalle bei der Sanierung des Neuen Rathauses Dresden</b>	<b>A0081/15 beschließend</b>
------------	---	----------------------------------

### **Beschluss:**

Vertagung

<b>7</b>	<b>Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden</b>	<b>V0425/15 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

**Herr Stadtrat Blümel** bringt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der SPD-Fraktion mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind ab 2018 Baunutzungskosten in Höhe von jährlich rund 100.680 EUR zu veranschlagen.
3. Bei der weiteren Projektbearbeitung sind die bei der Nutzung der Dreifeldsporthalle des Erlwein-Gymnasiums gesammelten Erfahrungen, insbesondere erkennbare Mängel, auszuwerten und für die Verbesserung des Objektes zu nutzen. Die Mängelliste ist bis 30. Juni 2015 an die Ortsamtsleiterin Blasewitz zu übergeben.

4. Es ist sicherzustellen, dass die Sportvereine, die die Turnhalle bisher genutzt haben, eine Alternative erhalten. Über die Erfüllung dieses Beschlusses ist im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) und im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) zu berichten.
5. Vor dem Abriss der Turnhalle ist zu prüfen, wie der erst kürzlich erneuerte Bodenbelag weiter genutzt werden kann. Darüber ist den Ausschüssen für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>8</b> | <b>Neubau 76. Grundschule mit Zweifeld-Sporthalle sowie Gestaltung der Freianlagen in Dresden-Briesnitz</b> | <b>V0426/15<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Neubau 76. Grundschule mit Neubau Zweifeld-Sporthalle und Gestaltung der Freianlagen auf dem Flst. 110/2 der Gemarkung Briesnitz (Am Lehmberg in 01157 Dresden)“ mit einem Investitionsvolumen von 12.771.000 EUR (brutto, inkl. Ausstattung).
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind 2017 anteilig 114.400 EUR sowie ab 2018 jährlich 228.850 EUR Baunutzungskosten zu veranschlagen.
3. Die 76. Grundschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden, und der Hort, Altbriesnitz 2 a in 01157 Dresden, werden nach Fertigstellung des Neubaus, frühestens jedoch zum 1. Juli 2016, an den neuen Schulstandort, Am Lehmberg (o. Hsnr.) in 01157 Dresden, verlagert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Ersatzneubau des Schulgebäudes und Neubau einer 1-Feld-Sporthalle für die 61. Grundschule "Heinrich Schütz", Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden mit Neugestaltung der Pausen- und Sportfreifläche</b> | <b>V0445/15<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau des Schulgebäudes und Neubau einer 1-Feld-Sporthalle für die 61. Grundschule „Heinrich Schütz“, Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden, mit Neugestaltung der Pausen- und Sportfreiflächen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

- 10      Einrichtung und Neubau der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden mit Sanierung der Bestandssport-halle und Freiflächengestaltung**      **V0449/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Dr. Bösl** weist darauf hin, dass die unter Punkt 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) erwähnte Teilsanierung der Förderschule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ mit dem Beschluss wegfallen werde, diese Sanierungsmaßnahme sei aber dringend erforderlich. Deshalb beantrage die SPD-Fraktion folgende Ergänzung, die als Punkt 8 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) eingefügt werden solle:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. September 2015, eine Vorlage zur Teilsanierung der Förderschule für Erziehungshilfe „Erich-Kästner“ (Projekt HI.4046013) zur Beschlussfassung vorzulegen.“

So werde erreicht, dass beide Projekte, der Neubau der 147. Grundschule und die Sanierung der Förderschule für Erziehungshilfe „Erich-Kästner“, realisiert werden können.

**Frau Stadträtin Ahnert** beantragt, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) als Grundlage zur Abstimmung genommen werden soll.

**Herr Stadtrat Lichdi** bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, ob der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion eine zeitliche Verzögerung mit sich bringe und ob beide Maßnahmen finanziert werden können.

**Herr Bürgermeister Lehmann** antwortet, wenn die Maßnahmen heute beschlossen werden und die Fördermittel dazu vom Land bereit gestellt werden, käme es bei den Baumaßnahmen zu keiner Verzögerung. Er schildert die Schwierigkeiten, die bei den Fördermitteln, die vom Freistaat kommen, auftreten könnten.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt, dass die Ergänzung der SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) als Punkt 8 hinzugefügt werden soll. Punkt 8 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) soll als Punkt 9 dem Beschluss hinzugefügt werden.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) als Grundlage der Abstimmung zu verwenden, mit 25 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt den Ergänzungsanträgen der SPD-Fraktion mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden.
2. Die Einrichtung der Grundschule erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus, frühestens jedoch zum 1. August 2017.
3. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 147. Grundschule.
4. Ergeben sich mit künftigen Änderungen des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen Möglichkeiten, das Förderzentrum Hören „Johann Friedrich Jencke“ und die 147. Grundschule zu einer Schule zusammen zu legen, so sind diese zu nutzen.
5. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Neubau der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden mit Sanierung der Bestandssporthalle und Freiflächengestaltung“.
6. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung erfolgt entsprechend Anlage 18 zur Vorlage eine Budgetumverteilung in Höhe von 361.024 Euro von dem Projekt HI.4046013 (Teilsanierung Förderschule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“) auf das Projekt HI.4011471 (Neubau 147. Grundschule).
7. Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung.
8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. September 2015, eine Vorlage zur Teilsanierung der Förderschule für Erziehungshilfe „Erich-Kästner“ (Projekt HI.4046013) zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Belange des Förderzentrums Hören „Johann Friedrich Jencke“ sind im Interesse der ihnen anvertrauten Schüler zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
 Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**11      Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes mit einem Intensivtransportwagen (Entgeltsatzung ITW)**

**V0416/15  
 beschließend**

**Beschluss:**

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, S. 237), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, S. 48), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Entgeltsatzung ITW.

**Satzung**  
**der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung**  
**des qualifizierten Krankentransportes mit einem Intensivtransportwagen**  
**(Entgeltsatzung ITW)**

**Vom 18. Juni 2015**

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, S. 237), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, S. 48), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelterhebung
- § 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner
- § 4 Erhebung und Fälligkeit
- § 5 Schlussbestimmungen

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Das Brand- und Katastrophenschutzamt hält im Bereich der Integrierten Regionalleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst Dresden (Leitstellenbereich) einen Intensivtransportwagen (ITW) gemäß § 3 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 23 Abs. 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (SächsLRettDPVO) vom 5. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2014, vor.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die Abrechnung der ITW-Einsätze aller im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes tätigen Leistungserbringer.
- (3) Zur Finanzierung des ITW erhebt das Brand- und Katastrophenschutzamt gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit die Benutzerin/der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist. Das betrifft:
  - privat versicherte Personen,
  - nicht versicherte Personen,
  - gesetzlich versicherte Personen, sofern der Krankentransport von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde und
  - Krankenhäuser für Verlegungsfahrten, sofern der Krankentransport von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde.

**§ 2**

**Entgelterhebung**

- (1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 wird ein pauschales Entgelt für den Einsatz des ITW sowie ein kilometerabhängiges Entgelt für die Fahrtstrecke erhoben, welche die Patientin/der Patient transportiert wird (Besetzt-km).
- (2) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der beigefügten Entgelttabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

- (3) Die Entscheidung über den Einsatz des ITW trifft grundsätzlich die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt. Diese/Dieser meldet den Transport bei der Zentralen Koordinierungsstelle in der Integrierten Regionalleitstelle Dresden unter Beachtung der Indikationsliste an.
- (4) Der Entgeltanspruch entsteht mit dem Transport der Patientin/des Patienten im ITW.

### § 3

#### Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist:
1. die Benutzerin/der Benutzer oder ein gesetzlicher Vertreter,
  2. der Betreiber des Krankenhauses, welches einen Transport ohne Genehmigung der gesetzlichen Krankenkasse veranlasst hat.
- (2) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

### § 4

#### Erhebung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt wird mittels Entgeltfestsetzung erhoben.
- (2) Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung fällig. Es ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe zu zahlen.
- (3) Das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) findet entsprechende Anwendung.

### § 5

#### Schlussbestimmungen

Die Entgeltsatzung ITW tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

#### Anlage zur Entgeltsatzung ITW der Landeshauptstadt Dresden

#### Entgelttabelle

<u>Rettungsmittel</u>	<u>Entgelt</u>	
Intensivtransportwagen (ITW)	1.012,50 Euro 3,62 Euro	pro Einsatz pauschal
zuzüglich		
km-Entgelt		pro km Fahrtstrecke, welche die Patientin/der Patient transportiert wird (Besetzt-km)



**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:**

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**12 Nutzungsentgelte für Appartements im Europäischen Zentrum  
der Künste Hellerau**

**V0308/15  
beschließend**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgelte für Appartements im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 62 Nein 1 Enthaltung 0

**13 Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden****V0327/15  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**14 Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung)****V0358/15  
beschließend**

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan (Änderungssatzung) abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan (Änderungssatzung) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung), in der Fassung vom 20. Januar 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**15 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße****V0394/15  
beschließend**

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße, in der Fassung vom 23. Januar 2015, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie Plan (1 Blatt) und die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| <b>16</b> | <b>Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße</b> | <b>V0418/15</b>     |
|           | <b>hier:</b>  | <b>beschließend</b> |
|           | <b>Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan</b>                |                     |

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße, aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| <b>17</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße</b>   | <b>V0419/15</b>     |
|           | <b>hier:</b>  | <b>beschließend</b> |
|           | <b>1. Abwägungsbeschluss</b>  |                     |
|           | <b>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan</b> |                     |

**Beschluss:**

Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen der Eigentümerin der im Bebauungsplan belegenen Flächen und der Landeshauptstadt Dresden am 10. Juni 2015 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße, in der Fassung vom 5. Dezember 2014, zuletzt geändert am 30. Januar 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

- 18 EFRE-Fördergebiete 2014 - 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 zur Stadtteilentwicklung** **V0313/15 beschließend**

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** kritisiert, dass der Freistaat Sachsen die EFRE-Förderung erst im Herbst letzten Jahres präsentiert habe. Bereits Ende August 2015 sollen die Gemeinden mit Akteuren vor Ort ein offenes, transparentes und kooperatives Verfahren anstrengen, um Feinkonzepte zu entwickeln. Diese Zeitspanne wäre zu kurz. Sie bringt den interfraktionellen Änderungsantrag zu Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung ein.

**Herr Stadtrat Thiele** gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion den interfraktionellen Ergänzungsantrag ablehnt. Er bedinge eine Zeitverzögerung. Der Vorlage werde man zustimmen.

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** entgegnet, dass man die Förderfähigkeit nicht gefährde. Man beteilige die lokalen Akteure vor Ort und man überlasse die Diskussion der Feinkonzepte dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau im August.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Änderungsantrag mit 37 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 a zur Vorlage), Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 2 a zur Vorlage) und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 3 a zur Vorlage) und bestätigt die Grobentwicklungskonzepte (vgl. Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage) zu den Gebieten.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, Fördermittel des EFRE für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Dresden Südwest/Cottaer Bogen und Dresden Nordwest im EFRE-Förderzeitraum 2014 - 2020 zu beantragen und die notwendigen Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung in der nächsten Haushaltsplanung 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Grobentwicklungskonzepte nach den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und auf der Grundlage der wesentlichen Zielstellungen aus den Grobentwicklungskonzepten fortzuschreiben und als Basis für die Bewerbung der Stadt im Jahr 2015 zu verwenden.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die aus den Grobkonzepten fortzuschreibenden Feinkonzepte den betroffenen Ortsbeiräten zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit nicht aus förderrechtlichen Gründen eine frühere Einreichung erforderlich ist.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu den Vorschlägen des ADFC im Schreiben an Herrn Bürgermeister Marx vom 26. Mai 2015 Stellung zu nehmen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu berichten, und diese Vorschläge bei der Erarbeitung der Feinkonzepte zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 27

- 19      Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23.06.2011**      **A0045/15 beschließend**

**Herr Georg Gräßler, Artist of Dresden**, berichtet von der Wahrnehmung der bestehenden Regelungen der Straßenkünstler. Sie würden nicht funktionieren.

**Herr Stadtrat Drews** geht auf die bestehenden Normen ein und kritisiert diese. Es bestehe großer Änderungsbedarf, Straßenkunst soll ohne Genehmigung erfolgen. Der Antrag bilde einen guten Kompromiss, er wäre unbürokratisch und kontrollierbar.

**Herr Stadtrat Zastrow** meint, es wäre eigentlich eine Aufgabe der Verwaltung eine Neuregelung zu erstellen. Die FDP/FB-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

**Frau Stadträtin Müller** betont, Straßenmusik bzw. Straßenkunst gehöre zum Stadtbild. Sie fasst die verschiedenen Stationen der Bearbeitung der Satzung zusammen. Sie bedauert die ungenügende Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** weist auf Städte wie Köln und Berlin hin, diese hätten ähnliche Regelungen wie im Antrag.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 36 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23. Juni 2011.

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse  
und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden  
(Sondernutzungssatzung)**

**Vom 18. Juni 2015**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

**§ 1  
zu § 3 „Erlaubnispflichtige Sondernutzungen“**

Punkt 20 wird wie folgt neu gefasst:

„20. Straßenkunst mit Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern, sofern in dieser Satzung nicht anders geregelt.“

**§ 2  
zu § 12 „Erlaubnisfreie Sondernutzungen“**

Ausnahmen Absatz (1) wird um die folgenden Punkte 5 und 6 ergänzt:

„5. Straßenkunst ohne Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern.

6. Straßenkunst mit Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. Der Abstand zur nächsten Straßenkunstdarbietung mit Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern beträgt mindestens 150 Meter.
- b. Der Einsatz von Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern beschränkt sich auf 30 Minuten von der halben bis zur vollen Stunde. Danach muss der Standort gewechselt oder für 90 Minuten unterbrochen werden.
- c. Sie findet nicht zwischen 12 Uhr bis 15 Uhr und zwischen 18 Uhr und 9 Uhr unter dem Georgentor, in der Münzgasse, sowie unter dem Torbogen der Altmarktgalerie statt.“

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 41 Nein 20 Enthaltung 5

<b>20</b>	<b>Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten</b>	<b>A0090/15 beschließend</b>
-----------	--	----------------------------------

**Beschluss:**

Vertagung

<b>23</b>	<b>Zwischenfinanzierung zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH</b>	<b>V0458/15 beschließend</b>
-----------	--	----------------------------------

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert die Vorlage vor. Eine Vorlage zum Gesamtkonzept des Unternehmens soll nach der Sommerpause eingebracht werden.

**Herr Stadtrat Schollbach** berichtet über die Akteneinsicht der Stadträte zum Thema Nanoelektronikzentrum Dresden GmbH. Er bringt den Ergänzungsantrag ein.

**Herr Stadtrat Schulze** stellt den Werdegang des Zentrums dar. Die Fraktion sehe sich gezwungen, die Kontrolle über die Unternehmensentwicklung stärker auszuüben.

**Herr Stadtrat Blümel** bemängelt die Geschäftsführung und die Untätigkeit der Stadtverwaltung.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** betont, dass Dresden ein attraktiver Standort für Wissenschaft ist. Die FDP/FB-Fraktion werde für die Vorlage stimmen.

**Herr Stadtrat Krien** wird der Vorlage zustimmen, aber nicht dem Ergänzungsantrag.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** klärt auf, dass die Folgen unkalkulierbar wären, wenn heute kein Beschluss gefasst werden würde.

**Herr Stadtrat Engemaier** stellt einen Ergänzungsantrag, welcher als Punkt 9 geführt werden soll.

**Herr Stadtrat Flemming** beantragt punktweise Abstimmung für den Ergänzungsantrag. Die CDU-Fraktion wird dem Punkt 4 nicht zustimmen. Er schlägt vor, dass das Datum in Punkt 7 auf den 31. Oktober 2015 geändert werde.

**Herr Stadtrat Blümel** bittet um eine Stellungnahme zur Antwort des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes und des Büros der Oberbürgermeisterin zur Vorlage. Man werde heute eine klare Entscheidung für dieses Zentrum treffen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** antwortet auf die Frage von Herrn Stadtrat Blümel, dass das Thema Beihilfe regelmäßig geprüft werde. Der Stadtrat könne davon ausgehen, dass ihm keine unzulässige Beihilfe als Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werde. Die Akten wären nicht unvollständig. Viele Teile liegen selbstverständlich bei der Gesellschaft.

**Herr Stadtrat Schollbach** bittet um eine fünfminütige Auszeit vor der Abstimmung, welche direkt gewährt wird.

**Herr Stadtrat Engemaier** zieht seinen gestellten Ergänzungsantrag Punkt 9 zurück. Das Datum in Punkt 7 des Ergänzungsantrages soll nicht geändert werden.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem 4. Punkt des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem 5. Punkt des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem 6. Punkt des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem 7. Punkt des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem 8. Punkt des interfraktionellen Ergänzungsantrages mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.



Der Stadtrat beschließt die so ergänzte Vorlage mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der NanoelektronikZentrumDresden GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 336.000 Euro zur Zwischenfinanzierung bis zur Entscheidung über die Vorlage zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition NanoelektronikZentrum Dresden zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH eine abschließende Entscheidungsvorlage bis September 2015 vorzulegen.

Der Stadtrat beschließt, die 336.000 Euro für die Zwischenfinanzierung aus zusätzlich eingesparten Mitteln gemäß Vorlage "Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2014 nach 2015" (V0426/15) bereitzustellen.

Der Stadtrat spricht dem Beigeordneten für Wirtschaft unter Bezugnahme auf die von ihm bisher erbrachten mangelhaften Leistungen bei dem Projekt „NanoelektronikZentrumDresden“ und der damit verbundenen Verschwendung öffentlicher Finanzmittel eine Missbilligung aus.

Insbesondere missbilligt der Stadtrat, dass der Auftrag der Oberbürgermeisterin vom 7. Juli 2014, Wirtschaftsprüfer mit der Konzeption der endgültigen Durchfinanzierung des Vorhabens zu beauftragen, ohne ersichtlichen Grund trotz der Dringlichkeit erst im Februar 2015 umgesetzt wurde. Desweiteren wird missbilligt, dass dem Stadtrat nicht mitgeteilt worden ist, dass der dem Haushaltsbeschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2014 zugrunde liegendem Wirtschaftsplan der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2014 abgelehnt worden war.

Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sind ab sofort unaufgefordert und unverzüglich die aktuellen Quartalsberichte der NanoelektronikZentrumDresden GmbH beginnend mit dem 2. Quartal 2015 vorzulegen.

Die Verwendung und die Zahlungsnachweise über die in Anlage 1 der Vorlage V0458/15 aufgelisteten Verpflichtungen der NanoelektronikZentrumDresden GmbH durch das in Punkt 1 zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 336.000 Euro ist unaufgefordert und unverzüglich dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorzulegen. Der Pufferbetrag in Höhe von 100.000 Euro ist ausschließlich für bauliche Investitionen in den Häusern 1 und 3 zu verwenden. Die Verwendung und die Zahlungsnachweise sind unaufgefordert und unverzüglich dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorzulegen.

Dem Stadtrat ist bis zum 30. August 2015 ein Sanierungskonzept über die Fortführung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH vorzulegen. In dem Sanierungskonzept ist die wirtschaftliche und kostendeckende Betriebsführung darzustellen. Dem Sanierungskonzept ist eine realistische Marktanalyse des tatsächlichen Bedarfs in Dresden an Raumangeboten für Unternehmen im Nanoelektronikbereich beizufügen.

Unabhängig von der Höhe werden weitergehende Zahlungen der Landeshauptstadt Dresden in die Kapitaleinlage der Gesellschaft sowie jegliche Zahlung zur Erhaltung der Liquidität der Gesellschaft von der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) abhängig gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 4

**24 Keine VVO-Tariferhöhungen für Kinder und über den Bedarf hinaus!**

**A0102/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Lichdi** bringt den interfraktionellen Eilantrag ein.

**Herr Stadtrat Flemming** begründet, warum die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne.

**Herr Stadtrat Matthis** schildert das Prozedere. Er kritisiert, dass es eine Tendenz gebe, ermäßigte Preise überdurchschnittlich zu erhöhen. Dem wolle man entschieden entgegen treten.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Eilantrag mit 35 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung des VVO, der Tariferhöhung 2015 nur zuzustimmen, wenn die Verbandsversammlung sich auf folgende Änderungen des Beschlussvorschlags verständigt hat:

Die Verbandsversammlung stimmt der Preistabelle gemäß Anlage zu TOP 5 mit folgenden Änderungen zu:

1. Die Preise für die "4er Karte ermäßigt" werden nicht angehoben.
2. Die Erhöhung der Abo-Monatskarten und der Jahreskarten wird auf maximal 1,5 Prozent begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 35 Nein 25 Enthaltung 2

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Marlene Voigt  
Schriftführerin

Stefanie Pallmann  
Schriftführerin

Monika Weber  
Schriftführerin

Torsten Schulze  
Stadtrat

Stefan Vogel  
Stadtrat